

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

zur Durchführung der Hilfe zur
Erziehung beauftragten Einrichtungen
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände NW
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege NW

Datum und Zeichen bitte stets angeben

20.12.2021
43.21-438-95/2

Herr Braunisch
Tel 0221 809-4460
Fax 0221 8284-1798
andreas.braunisch@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Rundschreiben 43/10/2021

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen hier: Erhöhung der materiellen Aufwendungen (Pflegegeld) Erhöhung des Erziehungsbeitrages (Erziehungsbeitrag)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 10. Dezember 2021 die materiellen
Aufwendungen für Pflegekinder zum **1.1.2022** wie folgt erhöht:

	bisher	ab dem 1.1.2022
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	602,00 €	607,00 €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollende- ten 14. Lebensjahr	687,00 €	692,00 €
für Jugendliche ab dem vollen- deten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	837,00 €	843,00 €

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag Vollzeitpflege) erhöhen sich von 286,00 € auf **288,00 €**.

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII

Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit beträgt der Erziehungsbeitrag für Erziehungsstellen

bisher	ab dem 1.1.2022
959,00 €	965,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie